

1. Bürgerversammlung, Auftakt, 20.11.2024

Vorhabenförderung Ablauf des Verfahrens

Michaela Götze

Strukturförderung ländlicher Raum, Dezernat 3.1



Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig



Inhalt

1. Allgemeine Informationen
2. Antragsverfahren
3. Viel Erfolg in der DE





Allgemeine Informationen

- Zuwendung erfolgt aufgrund der gültigen Haushaltsordnung i.V.m ZILE-Richtlinie: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
- Ziel der Förderung:
 - Förderung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum
 - Aktive Ortskerne, erreichbare Grundversorgung, Behebung von Gebäudeleerstand
 - Klima- und Umweltschutz, Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Neubau



- **Öffentliche** Maßnahmen, bspw.:
 - Verbesserung/Gestaltung öffentlicher Straßen und Plätze
 - Freizeit- oder Gemeinschaftseinrichtungen (DGH)
- **Private** Maßnahmen, bspw.:
 - Revitalisierung/Umnutzung von Gebäuden
 - Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen
 - incl. Hof- und Gartenflächen

➔ Ortsbildprägung/landschaftstypisch





- Förderung mit Bundes-, Landes- und EU-Mitteln
- Antragsstichtag: 30. September eines jeden Jahres
- Antragsvordruck über Gemeinde, Planungsbüro, ArL Braunschweig oder Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Internetseite) erhältlich



- Fördersatz liegt bei privaten Antragstellern bei 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (Netto)
 - ➔ keine Förderung der Mehrwertsteuer
- Zuwendungshöhe min. 2.500 €, daher min. 6.250 € (Netto) zuwendungsfähige Gesamtkosten
- Förderhöchstbetrag hängt von der Art des Projektes ab
- Arbeiten in Eigenleistung möglich, Förderung der Materialkosten



Antragsverfahren

- Beratung und Rücksprache mit dem Planungsbüro und der Gemeinde Lehre
- Genehmigungen erforderlich?
 - baurechtliche Genehmigung
 - denkmalschutzrechtliche Genehmigung



- Stellungnahmen erforderlichlich von:
 - Gemeinde zur Maßnahme und ggf. auch bzgl. Denkmalschutz
 - Planungsbüro zur Förderfähigkeit und gestalterischen Planung
- Einholung von Kostenvoranschlägen/Markterkundung
- Stellung des Antrages beim Arl Braunschweig



- Bewertung des Antrages durch ArL
- Erstellung eines Rankings (deshalb nur ein Stichtag pro Jahr)
- Bewilligung bzw. Ablehnung des Antrages
 - ➔ abhängig von Ranking und Haushaltslage



- **Beginn des Projektes zwingend erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides!**

Ansonsten ist das gesamte Projekt nicht förderfähig!

- Beachtung der Fristen und Auflagen im Bescheid
- Fristsetzung i.d.R. bis September des Jahres, bei größeren Projekten auch bis ins Folgejahr möglich
- fristgerechte Einreichung des Verwendungsnachweises beim ArL



Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche und inspirierende
Dorfentwicklung! 😊

